

Wehlage Kollegen

INSOLVENZVERWALTER

OBLIEGENHEITEN IN DER RESTSCHULDBEFREIUNGSPHASE

ERLEDIGT?

Haben Sie Ihren **Wohnsitzwechsel** mitgeteilt?

Sind Ihre **Kontaktdaten** (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) aktuell?

Wie ist der aktuelle Stand Ihrer **Unterhaltsverpflichtungen**?

Haben Sie Ihre Änderungen (z.B. Hochzeit, Geburt, Adoption, Auszug Kind, Scheidung) mitgeteilt?

Haben Sie Ihre **Einkommensnachweise** übersandt?

(Lohnabrechnungen → **monatlich übersenden**, Rentenbescheide, Leistungsbescheide, Krankengeldbescheide)

Sollten Sie einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen, so bitten wir um regelmäßige Übersendung von entsprechenden Nachweisen über die Ihnen daraus zufließenden Einkünfte.

Sie gehen einer angemessenen **Erwerbstätigkeit** nach?

Wenn nicht:

- ▶ Bemühen Sie sich um eine solche und haben entsprechende Nachweise eingereicht (Bewerbungsunterlagen, Absageschreiben)?
- ▶ **Oder** können Sie aus gesundheitlichen Gründen keiner solchen nachgehen und haben entsprechende Nachweise eingereicht (Attest, Gutachten)?

Sollten Sie eine Alters- oder Erwerbsminderungsrente beziehen entfällt für Sie diese Obliegenheit.

Haben Sie eine **Erbschaft** erhalten?

Wenn ja: umgehend mitteilen. Diese fließt zu 50% der Insolvenzmasse zu.

HINWEIS:

Sie sind zur unaufgeforderten Übersendung der Unterlagen bzw. zur unaufgeforderten Mitteilung bei Veränderungen verpflichtet (§ 295 InsO).

Bitte senden Sie uns Ihre **Nachweise** per E-Mail an: kontakt@wehlage-kollegen.de.

Das Formular ist zum Verbleib in Ihren Unterlagen (bitte nicht zurücksenden).